

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ipdd GmbH & Co. KG, Stuttgart

Stand: Januar 2009

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über Produktdesign- und Produktentwicklungsleistungen zwischen der **ipdd GmbH & Co. KG** („**ipdd**“) und den Geschäftspartnern ("Kunden") ausschließlich.
- (2) Entgegenstehende oder von den Geschäftsbedingungen von **ipdd** abweichende Bedingungen des Kunden erkennt **ipdd** nicht an, es sei denn, **ipdd** hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Gegenbestätigungen des Kunden unter dem Hinweis auf dessen Bedingungen wird hiermit widersprochen.
- (3) Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden, soweit nicht mit diesem schriftlich andere Bedingungen vereinbart worden sind.
- (4) Die Geschäftsbedingungen von **ipdd** gelten nur gegenüber Unternehmern. Unternehmer im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

§ 2 Kostenvoranschläge, Angebot, Vertragsschluss

- (1) Die Angebote von **ipdd** sind freibleibend und unverbindlich, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist.
- (2) Mit der Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot ab. **ipdd** ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Angebot innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Eingang bei **ipdd** anzunehmen. Ein Vertrag kommt in jedem Fall erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von **ipdd** zustande.
- (3) Kostenvoranschläge von **ipdd** sind unverbindlich.
- (4) Alle Vereinbarungen, die zwischen **ipdd** und dem Kunden zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich Umfang und Anforderungen der Beauftragung, Nebenabreden und Zusicherungen sowie für nachträgliche Vertragsänderungen und -ergänzungen. Telefonische oder mündliche Vereinbarungen sowie Absprachen mit Vertretern von **ipdd** erlangen für **ipdd** erst Rechtsverbindlichkeit, wenn sie durch **ipdd** ggü. dem Kunden schriftlich bestätigt worden sind.
- (5) Das Eigentum und sämtliche Urheberrechte von allen zum Angebot gehörenden Unterlagen verbleiben bei **ipdd**. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht oder anderweitig verwendet werden und sind **ipdd** auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben, insbesondere dann, wenn **ipdd** der Auftrag nicht erteilt wird.

§ 3 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Sämtliche Preisangaben sind freibleibend. Die angebotenen Preise sind Nettopreise zuzüglich der am Tag der Fälligkeit gültigen Umsatzsteuer. Versandkosten werden, soweit diese erforderlich werden, zusätzlich in Rechnung gestellt.

- (2) Wünscht der Kunde nach der Beauftragung von **ipdd** Änderungen, hat er die dadurch entstehenden Mehrkosten zu tragen. **ipdd** behält den vollen Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
- (3) Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, kann **ipdd** eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen.
- (4) Soweit bezüglich der Zahlung keine gesonderten Vereinbarungen getroffen werden, ist der Kunde verpflichtet, Rechnungen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum netto zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Verzug, ohne dass es einer weiteren Mahnung bedarf. Als Tag der eingegangenen Zahlung gilt der Tag, an dem **ipdd** der Gegenwert zur Verfügung steht.
- (5) Bei Zahlungsverzug tritt Fälligkeit aller offen stehenden Forderungen sofort und ohne jeden Abzug ein. Kommt der Kunde den vereinbarten Zahlungen nicht nach oder wird eine von ihm verlangte Sicherheitsleistung nicht erbracht, entfällt die Leistungsverpflichtung von **ipdd** bzw. steht **ipdd** ein Zurückbehaltungsrecht zu.
- (6) Sämtliche Forderungen von **ipdd** werden, auch bei Stundung, sofort fällig, wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder wenn die Eröffnung eines solchen Verfahrens beantragt oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder **ipdd** Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden erheblich zu mindern geeignet sind. **ipdd** ist alsdann nach ihrer Wahl und nach Fristsetzung berechtigt, das gelieferte Produkt zurückzuverlangen, weitere Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen und vom Vertrag zurückzutreten.

§ 4 Liefer- und Leistungszeit

- (1) Liefertermine sind annähernd und freibleibend, sofern sie nicht von **ipdd** ausdrücklich schriftlich als verbindlich zugesagt werden. Die Einhaltung verbindlich vereinbarter Lieferzeiten setzt voraus, dass alle relevanten Fragen geklärt sind und der Kunde alle ihm obliegenden Verpflichtungen, wie z.B. Vorlage der erforderlichen Unterlagen und Daten oder die Leistung einer Anzahlung erfüllt hat. Ist dies nicht der Fall, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen.
- (2) Werden auf Veranlassung des Kunden zusätzliche Anforderungen gestellt oder Änderungen in Bezug auf den Leistungsgegenstand vorgenommen, verlängert sich die Lieferzeit um die für die Durchführung dieser Anforderungen notwendige Zeit.
- (3) Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt hat **ipdd** nicht zu vertreten. Dies gilt auch bei verbindlich vereinbarten Fristen.

§ 5 Urheberrecht, Nutzungsrechte

- (1) **ipdd** ist alleinige Urheberin der von ihr gefertigten Entwürfe, Reinzeichnungen, Modelle, Arbeiten, Projektergebnisse und sonstiger erbrachter Leistungen. Vorschläge, Weisungen

- oder Mitarbeit des Kunden oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten begründen kein Miturheberrecht.
- (2) Soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, räumt **ipdd** dem Kunden nach vollständiger Zahlung der Vergütung an den von **ipdd** gefertigten Projektergebnissen das einfache, räumlich und zeitlich nicht beschränkte Nutzungsrecht an einem, zur Realisierung ausgewählten Designkonzept im vertraglich vereinbarten Umfang ein. Die Nutzungsrechte der vom Kunden nicht realisierten Designkonzepte bleiben uneingeschränkt bei **ipdd**. Eigentumsrechte erhält der Kunde nicht; diese verbleiben bei **ipdd**.
- (3) Soweit nichts anderes vereinbart worden ist, dürfen Entwürfe, Reinzeichnungen, Dateien, Daten und sonstige Projektergebnisse vom Kunden ohne vorherige Zustimmung von **ipdd** nicht verändert werden.
- (4) **ipdd** bleibt auch nach Einräumung des Nutzungsrechts berechtigt, ihre Entwürfe, Zeichnungen, Vervielfältigungen, Produktergebnisse etc. im Rahmen der Eigenwerbung und als Referenz zu verwenden.
- (5) Die Übertragung der Nutzungsrechte durch den Kunden auf Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung von **ipdd**.
- (6) **ipdd** ist nicht verpflichtet, Dateien oder sonstige Datenträger, die im Computer erstellt wurden, an den Kunden herauszugeben. Begehrt der Kunde die Herausgabe von Computerdaten, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
- § 6 Abstimmung des Prototyps, Produktüberwachung, Werbemittel, Namensnennung**
- (1) Vor Beginn der Serienfertigung ist der Prototyp mit **ipdd** abzustimmen.
- (2) Die Produktüberwachung durch **ipdd** erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung.
- (3) **ipdd** hat Anspruch auf Überlassung von Abbildungen der Gegenstände, die mit Hilfe ihrer Entwürfe hergestellt werden.
- (4) **ipdd** hat Anspruch auf fünf Exemplare der Werbemittel, die für von ihr gestaltete Produkte hergestellt werden. **ipdd** ist berechtigt, diese Werbemittel oder Kopien davon für ihre Eigenwerbung zu vervielfältigen und zu verbreiten.
- (5) **ipdd** hat Anspruch darauf, bei Veröffentlichungen über das Produkt und auf den Vervielfältigungsstücken als Designer bzw. Urheber genannt zu werden. Die Urheberbezeichnung ist, wie von **ipdd** angegeben, auf den nach ihren Entwürfen hergestellten Produkten anzubringen.
- § 7 Gewährleistung, Haftung**
- (1) Sofern Werkvertragsrecht Anwendung findet, gilt hinsichtlich Gewährleistung und Haftung folgendes:
- a) **ipdd** verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen. Die vom Kunden überlassenen Muster, Unterlagen, Vorlagen, Daten etc. hat **ipdd** sorgfältig zu behandeln.
- b) Ein Mangel liegt nur vor, wenn die Projektleistung in erheblicher Weise von den vom Kunden gestellten Vorgaben abweicht. Das Nichtgefallen des Projektergebnisses stellt keinen Mangel dar. Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Beanstandungen und Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind daher ausgeschlossen.
- c) Liegt ein Mangel vor, so ist **ipdd** berechtigt, diese in zwei Nachbesserungsversuchen zu beheben. Schlagen diese fehl und/oder ist keine sinnvolle Behebung möglich, hat der Kunde **ipdd** im Rahmen einer letzten Nachfrist mindestens zwei weitere Nachbesserungsversuche zu ermöglichen. Ist es **ipdd** auch innerhalb dieser letzten Nachfrist nicht möglich, die Mängel zu beheben, ist der Kunde nach seiner Wahl zur Minderung oder zum Rücktritt von der Projektleistung berechtigt. Das Recht zum Rücktritt und Schadensersatz anstelle der ganzen Leistung besteht nur bei erheblichen Mängeln.
- d) **ipdd** haftet für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auch ihrer gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten.
- e) Bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung ist die Haftung von **ipdd** ausgeschlossen, soweit es sich hierbei nicht um **ipdd** zurechenbare Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder einer wesentlichen vertraglichen Pflicht (Kardinalpflicht) handelt. Bei Verletzung der Kardinalpflicht beschränkt sich die Schadensersatzhaftung von **ipdd** auf den nach der Art des Werkes vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von **ipdd**.
- f) Die Haftung für positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung ist auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.
- g) Mit der Freigabe von Entwürfen, Reinausführungen, Zeichnungen und sonstigen Leistungen etc. durch den Kunden übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsmäßige Richtigkeit von Produkt, Text, Bild und Gestaltung sowie die Ausführbarkeit der Produktion. Für vom Kunden freigegebene Ausarbeitungen, Entwicklungen, Entwürfe, Reinausführungen und Zeichnungen entfällt jegliche Haftung von **ipdd**.
- h) **ipdd** haftet nicht für die Neu- und/oder Einzigartigkeit, wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit, gebrauch- und geschmacksmusterrechtliche Eintragungs- bzw. Schutzfähigkeit und wirtschaftliche Verwertbarkeit der Designarbeiten und -entwürfe. **ipdd** hat auch nicht dafür einzustehen, wenn der Herstellung und/oder Verwertung Rechte Dritter entgegenstehen.
- i) Beanstandungen und Reklamationen gleich welcher Art sind vom Kunden innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werkes schriftlich bei **ipdd** geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.
- j) **ipdd** haftet nicht für Fehler an Datenträgern, Dateien, Daten und Layouts, die beim Datenimport auf das System des Kunden oder seines Beauftragten entstehen. Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen, Datenträger, Dateien und Daten etc. erfolgt auf Gewähr und für Rechnung des Kunden.
- k) Für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften hinsichtlich des bearbeitenden Gegenstands übernimmt **ipdd** keinerlei Gewähr.
- l) Der Kunde stellt **ipdd** von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen **ipdd** geltend machen wegen eines Verhaltens, für das der Kunde nach dem Vertrag oder diesen AGB die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Der Kunde trägt sämtliche Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.
- m) Sofern **ipdd** selbst Auftraggeber von Subunternehmern ist, tritt **ipdd** hiermit sämtliche ihr zustehenden Gewähr-

leistungs-, Schadensersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichtlieferung an den Kunden ab. Der Kunde verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme von **ipdd** zunächst die Durchsetzung der abgetretenen Ansprüche zu versuchen.

- n) Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, kann der Kunde hieraus keine Ansprüche gegen **ipdd** herleiten.
 - o) Weitere Ansprüche sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
 - p) Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Abnahme; dies gilt nicht, wenn **ipdd** Arglist vorwerfbar ist.
- (2) Bei Erbringung von Beratungs- und Dienstleistungen wird **ipdd** ebenfalls größtmögliche Sorgfalt aufwenden. Eine Haftung gegenüber dem Kunden besteht nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung eines Schadens. Im Übrigen ist jede Gewährleistung und daraus resultierende Haftung von **ipdd**, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

§ 8 Verpflichtungen des Kunden

- (1) Sofern sich der Kunde verpflichtet hat, **ipdd** im Rahmen der Vertragsdurchführung Bild-, Ton-, Text-, Modellbau- o.ä. Materialien zur Verfügung zu stellen, hat der Kunde **ipdd** diese umgehend nach Vertragsschluss auf seine Kosten zur Verfügung zu stellen. Der Kunde stellt darüber hinaus auf seine Kosten sicher, dass **ipdd** die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält.
- (2) Der Kunde versichert, dass er zur Verwendung aller an **ipdd** übergebenen Vorlagen, Dateien und Daten etc. berechtigt ist und stellt **ipdd** insoweit von Ersatzansprüchen Dritter frei.
- (3) Der Kunde unterstützt **ipdd** bestmöglich bei der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistung. Dazu gehören insbesondere das rechtzeitige Zurverfügungstellen von Informationen, Datenmaterial sowie Hard- und Software etc., soweit dies für den Auftrag erforderlich ist. Der Kunde wird **ipdd** über die von **ipdd** zu erbringenden Leistungen umfassend unterrichten.
- (4) Der Kunde benennt **ipdd** einen Ansprechpartner, der über die erforderliche Sachkunde verfügt.
- (5) Übermittelt der Kunde Daten, gleich in welcher Form, ist der Kunde verpflichtet, vorher Sicherungskopien hiervon anzufertigen. Im Falle eines Datenverlusts ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Datenbestände selbst nochmals unentgeltlich an **ipdd** zu übermitteln.
- (6) Der Kunde erklärt sein Einverständnis, dass zum Zweck der Kommunikation im Rahmen der Projektleistung Dokumente und Daten per email oder auf sonstigem elektronischen Weg über das Internet versandt werden können. Dem Kunden ist bekannt, dass die Datenübermittlung mit Übersendungsfehlern, Übersendungsausfällen und Datenverlust verbunden sein kann. Der Kunde nimmt dieses Risiko in Kauf.

§ 9 Datenschutz

- (1) Der Kunde ist damit einverstanden, dass sämtliche Daten, die **ipdd** im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhält, in ihrer EDV-Anlage gespeichert und automatisch verarbeitet werden.

§ 10 Aufrechnung, Zurückbehaltung, Abtretung

- (1) **ipdd** ist berechtigt, gegen sie gerichtete Ansprüche eines Kunden aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, auch bei unterschiedlicher Fälligkeit.
- (2) Der Kunde ist nur dann berechtigt, gegen eine Forderung von **ipdd** aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht auszuüben, wenn seine Ansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von **ipdd** anerkannt sind. Außerdem ist der Kunde zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- (3) Der Kunde erklärt sich auch mit der Verrechnung seiner Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber **ipdd** einverstanden. In gleicher Weise kann **ipdd** auch Forderungen und Verbindlichkeiten der Konzernunternehmen des Kunden verrechnen.
- (4) Ansprüche des Kunden gegen **ipdd** dürfen nicht abgetreten werden, es sei denn, die Voraussetzungen des § 354a HGB liegen vor.

§ 11 Vertraulichkeit

- (1) **ipdd** und der Kunde verpflichten sich gegenseitig, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Seite unbefristet geheim zu halten und nicht an Dritte weiter zu geben oder in irgend einer Form zu verwerfen. Alle Informationen in jedweder Form, die der andere Vertragspartner auf Grund der Geschäftsbeziehung erhält, darf dieser nur im Rahmen des jeweiligen Vertragszweckes nutzen.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien oder ihren jeweiligen Rechtsnachfolgern gilt ausschließlich deutsches materielles Recht.
- (2) Erfüllungsort ist für beide Teile Stuttgart.
- (3) Soweit der Kunde Kaufmann ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten Stuttgart. **ipdd** ist berechtigt, den Kunden auch an dem für seinen Sitz maßgeblichen Ort zu verklagen.
- (4) Sämtliche Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dasselbe gilt für diese Schriftformklausel.
- (5) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.